

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksache 14/6811 –

Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des als Bundesrecht fortgeltenden Rechts der Deutschen Demokratischen Republik

A. Problem

Aus Artikel 9 Abs. 2 und der Anlage II des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 und der Vereinbarung zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages vom 18. September 1990 – jeweils in Verbindung mit Artikel 1 des Einigungsvertragsgesetzes vom 23. September 1990 – ergibt sich das fortgeltende Recht der DDR. Obwohl inzwischen ein größerer Teil dieser Bestimmungen durch Fristablauf außer Kraft getreten oder aufgehoben worden ist, hat eine Prüfung ergeben, dass sich bei 24 Bestimmungen des fortgeltenden Rechts der Regelungsgehalt erledigt hat, sie gegenstandslos geworden sind oder nicht mehr angewendet werden. Die Prüfung ergab weiterhin, dass die übrigen Bestimmungen des fortgeltenden Rechts mit dem Grundgesetz und mit dem Recht der Europäischen Gemeinschaften vereinbar sind.

B. Lösung

Aufhebung der Bestimmungen, die heute gegenstandslos sind bzw. nicht mehr angewandt werden.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/6811 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 14. November 2001

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz
Vorsitzender

Hans-Joachim Hacker
Berichterstatter

Andrea Voßhoff
Berichterstatterin

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Andrea Voßhoff, Hans-Christian Ströbele, Rainer Funke und Dr. Evelyn Kenzler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/6811 in seiner 190. Sitzung am 27. September 2001 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Gesundheit und dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat die Vorlage in seiner 76. Sitzung am 17. Oktober 2001 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage in seiner 110. Sitzung am 17. Oktober 2001 beraten und einstimmig

beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat die Vorlage in seiner 69. Sitzung am 7. November 2001 beraten und einvernehmlich beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

III. Beratung im federführenden Rechtsausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 105. Sitzung am 14. November 2001 abschließend beraten und die Bereinigung des in die Kompetenz des Bundesgesetzgebers fallenden, fortgeltenden Rechts der DDR im Interesse der Rechtsklarheit befürwortet. Er hat einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Berlin, den 14. November 2001

Hans-Joachim Hacker
Berichterstatter

Andrea Voßhoff
Berichterstatterin

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatter

